

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 8 (1839)  
**Heft:** 33

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

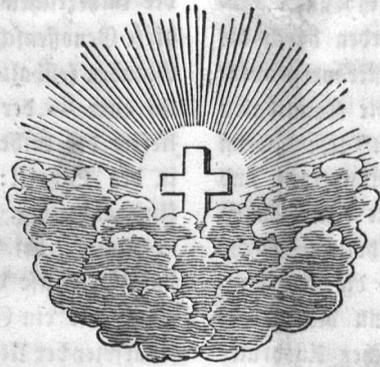
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Luzern, Samstag

No. 33.



den 17. Augstmonat

1839.

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wenn die Gewalt es zu weit treibt, schafft sie sich und findet sie in der natürlichen Ordnung einen Widerstand, den sie nicht mehr zu überwinden vermag. (Artaud (Leben Piir's VII. 2 Bd. 347 S.)

## Die Armuth der Protestanten in Oesterreich.

Die Protestanten gefallen sich in dem Lobe, daß sie überall die Reichen des Landes seien, und machen das Gegentheil den Katholiken nicht selten zu einem Vorwurf ihrer Religion. Daß dies nicht immer so sei, ersieht man aus den Klagen des Volkssb. a. B.: „daß die evangelische Kirche Oesterreichs, in sehr gesegneten Gegenden gelegen, sich kümmerlich erhält und zu ihrer Erhaltung die Liebe ihrer Glaubensgenossen im Ausland in Anspruch nimmt, und daß selbst diese bereitwillige Unterstützung in einen bodenlosen Schlund fällt und wie in einem Meerwirbel spurlos verschwindet.“

Die Schuld hievon wird beigemessen dem Umstand, daß die ersten Würdeträger der Kirche beim Uebertritt zur Reformation ihre Aemter niederlegten und den Priesterstand verließen. Der Volkssb. bedauert dieses „Vorurtheil,“ daß sie nicht auch als Protestanten noch die katholischen Priesterämter beibehielten! oder daß sie die Kirchengüter nicht wie in Preußen an den Landesherrn übergaben; „so wäre doch die Regierung für die Reformation gewonnen worden!“ „So aber hatte die erneute Kirche ihren gefährlichsten und unveröhnlichsten Feind (also das sind die Katholiken!) die gefährlichsten Waffen ausgeliefert“ — also die kath. Kirchengüter sind den Protestanten die gefährlichsten Waffen!

Die zweite Beschuldigung fällt auf die Regierung, als

hätte sie die Protestanten verfolgt. Wir haben die Geschichte von Ungarn auch studirt, aber von den Verfolgungen der Protestanten nichts gehört, wohl aber davon, daß die Protestanten in Böhmen die kaiserlichen Abgeordneten zum Fenster hinausgeworfen, daß die Protestanten in Oesterreich den Landesherrn in der eigenen Burg belagert und beschossen, daß Konradel den Kaiser Ferdinand II. während dieser Belagerung beim Wams ergriffen und angeschrien: „nun Ferdinand willst unterschreiben?“ daß die Ungarn unter Bethlen Gabor und andern alle Augenblicke mit einem Heer vor Wien erschienen und mit den Türken gegen Oesterreich gemeinschaftliche Sache gemacht. Ueberdies war die österreichische Regierung von jeher als sehr tolerant und schonend bekannt und ist als solche jetzt selbst von den Organen der preussischen Regierung gepriesen; Kaiser Maximilian II. stand in großem Verdacht, heimlich Protestant zu sein oder werden zu wollen; der regierende Minister Kaunitz unter M. Theresia war der katholischen Kirche Feind, Kaiser Joseph II. unterstützte Alles, was gegen die katholische Kirche war, Leopold II. war nur im Drang der Umstände etwas vorsichtiger. Wie nun dennoch die Protestanten über Verfolgung klagen mögen, kann man doch nur von Protestanten erklären. Wie man nun dennoch sagen könne, daß die Protestanten ärgern Schikanen ausgesetzt waren, als weiland die Christen unter den Türken, das begreift sich nur von einem Verblenderen. Als solcher giebt sich der Schreibende im Volkssb. schon durch seine Ausdrücke zu erkennen. Die Jesuiten z. B. heißt er die

„Wölfe Loyola's;“ diese „raubten, ächt römisch, unser ganzes Kirchengut;“ „Millionen von Büchern wurden durch die Jesuiten verbrannt, viele Tausende in die Klöster vergraben, Kinder wurden geraubt, und Gräuel, wovon die Kannibalen zurückbeben, sogar unter M. Theresia verübt“ u. c.; „wenn auch Guerillas dann und wann ein Kloster plünderten und Kaiser Joseph die schwere Sorge für die Welt den Söhnen Roms in etwas erleichterte, so erstickt die katholische Kirche in Oesterreich noch immer im Fette, während die protestantische in Bettel und Elend schmachtet.“ Wenn die Redaction des Volksb. diese und eine Menge ähnlicher Ausdrücke wieder nachlesen wollte, müßte sie nicht vor ihren eigenen Worten erröthen? Wenn dann ferner an all diesen Behauptungen keine Wahrheit ist, wie denn wirklich keine darin ist, und wenn der Volksb. ein Pietistenblatt ist, bringt es nicht dadurch die Partei, welche es repräsentirt, in den Verdacht der Rohheit, der Bosheit, der Verläumdungssucht, des gemeinsten Sektenhasses? Und das sollen die Leute sein, die durch ihre Traktätlein die Welt bekehren wollen? Nein, verwundern sie sich nur nicht, warum die Katholiken solchen Produkten abhold sind! Soll das der Friede sein, welchen die Taube aus der Arche (Basel?) mit ihrem Deltzweig uns bietet? Oder ist alles nur Schein, soll es nur blenden? Oder ist hiemit nur hervorgetreten, was im Herzensgrund verborgen ist? — Es ist, als hätten nicht blos die radikalen Protestanten ein großes Gelüsten nach katholischen Kirchengütern, sondern auch die pietistischen; aber die Hoffnung ist bald überall umsonst, in Oesterreich zum voraus, wo Kaiser Joseph II. „die schwere Sorge für die Welt den Söhnen Roms in etwas erleichterte,“ und seine Nachfolger gar nie zu Kräften gekommen sind, die Sache zu ändern, zudem auch dort das Gesetz nicht unbekannt ist, welches nun schon bis in die Schweizerberge gedrungen ist, das alle Vermächtnisse für Kirchen und geistliche Zwecke verbietet, wenn die Regierung nicht die Genehmigung dazu giebt. Wie wehthwend es aber ist — abgesehen davon, wie ungerecht — daß sich ein Dritter in fremdes Eigenthum einsetze, das sollte man in Basel aus Erfahrung wissen, und daher mit dieser Rede auch vorsichtiger zu sein gelernt haben.

### Die Lutheraner in Preußen.

Wer glauben wollte, nur die Katholiken seien in Preußen ein Gegenstand der Verfolgung, würde sich irren. Die preussische Regierung scheint nun einmal vom Fieber der Centralisations-Despotie ergriffen zu sein: das ganze Reich soll denken, reden und handeln wie die Hauptstadt, die Hauptstadt so, wie der Kern der Regierung, die Regierung wie das Staatsoberhaupt, von Freiheit ist im Ernst nicht die Rede. Seitdem die Regierung durch die Union die Vereinigung

der lutherischen und reformirten Confession in eine religiöse Genossenschaft beschlossen hat, sind alle, welche am alten Glauben festhalten wollen — und dies sind vorzüglich die Lutheraner — der Verfolgung ausgesetzt. Den Beweis hiefür liefert der lutherische Pastor Otto Friedrich Wehrhan in der Schrift: „Meine Suspension, Einkerkierung und Auswanderung. Leipzig 1839.“ Als Wehrhan 1824 Pfarrer in Kunitz, bei Liegnitz in Schlessen wurde, fand er dort im Pfarrhause die Agende stattlich eingebunden, welche der König als ein Geschenk dahin gesendet hatte. Bis zur Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession (1830) weigerte Wehrhan sich standhaft, sie zu gebrauchen; im Juni 1830 führte er sie feierlich in die Kirche ein, wollte aber dennoch Lutheraner bleiben und gebrauchte sie daher „äußerst vorsichtig und nur zum kleinsten Theil.“ Die Bedenklichkeiten seiner Parochianen, Vorstellungen seines Bruders, der sich im gleichen Falle befunden hatte, erweckten in ihm Unruhe und Zweifel, die endlich durch Brochüren dahin entschieden wurden, daß er 1834 die Agende wieder dem Consistorium zurückschickte und am 7. Dec. 1834 eine Predigt hielt, worin er sich förmlich „von der unirten Kirche, in die er unwissentlich gerathen, lossagte und zur lutherischen Kirche zurückkehrte.“

Hiermit begann gegen ihn die Verfolgung. Zwei Tage nachher wurde ihm diese Predigt abgefordert und ein Verhör aufgenommen, worin ihm angezeigt wurde, daß er die 80 Thaler, die ihm zur Einkaufung seiner Frau in die Wittwenkasse bewilligt worden, wieder entzogen würden. Wieder zwei Tage darauf ward ihm mit Suspension gedroht, wenn er sich nicht bekehre, zugleich aber noch zugeredet: die neue Agende sei nur eine Form und weiter nichts, auf die aber die Regierung halten müsse, um das Ansehen des Königs nicht zu compromittiren, bei deren Annahme aber der Pastor dennoch predigen und den Gottesdienst halten könne, wie es ihm beliebt. Da Wehrhan standhaft blieb, wurde die Suspension vollzogen, ihm alle Kirchenbücher abgefordert und der mitgebrachte unirte Prediger den Anwesenden als Nachfolger vorgestellt und Sonntags darauf in der Kirche eingeführt, nachdem man Wehrhan unter Vorwänden nach Liegnitz vor die Behörde vorgefordert hatte; ein Landjäger hütete die Thüre, daß kein Mensch den Gottesdienst verlassen konnte. Wenn Wehrhan seine Bekannten besuchte, wurde er mit dem niederträchtigsten Spionirsystem verfolgt, scharfe Verhöre mit ihm und seinen Bekannten aufgenommen, und daraus, daß er eines Abends bei einem Nachbar eine Pfeife Tabak geraucht, ihm ein Verbrechen gemacht, das im Wiederholungsfalle mit Gefängnißstrafe bedroht wurde. Die ihm bei der Suspension verheißene Hälfte seiner Einkünfte wurde jetzt so ausgelegt, daß er nichts bekommen und noch zurückzahlen sollte; der Veruntreuung suchte man

ihn umsonst zu beschuldigen. Somit ist also die lutherische Kirche zur selben Zeit und im selben Lande, wo man ihren Triumph gefeiert, die zudem durch den westphälischen Frieden und das preussische Landrecht in Preußen als privilegiert betrachtet werden muß, als eine verbotene und strafbare Gesellschaft behandelt.

Da die Lutheraner durch die Absetzung ihrer Prediger ohne Predigt waren, beschlossen die lutherischen Prediger, welche mit Wehrhan gleiches Schicksal theilten, auf einer Synode, die Suspension zu durchbrechen; ihre Kirchenverfassung wurde jetzt demokratisch, die Lutheraner um Liegnitz erbatene sich Wehrhan durch eine Deputation zu ihrem Pastor; Wehrhan nahm das Anerbieten an, worauf „die lutherischen Christen in und um Liegnitz“ ihm einen von acht Repräsentanten unterzeichneten Akt ausstellten, daß sie ihn zu ihrem Seelsorger erwählt haben. Wehrhan theilte nun im Geheimen die Communion aus, taufte, confirmirte, predigte, meist des Nachts, die Fenster mit Läden geschlossen oder mit Tüchern verhängt; mit einem eisernen Erceißig wanderte er oft Nachts über Land, um zu predigen und die Sacramente auszutheilen, wobei die Leute viele Meilen weit herkamen und ihm mitunter Lebensmittel brachten. Die Regierung sah dies nicht gleichgültig an, hatte die Gewalt sich zur Seite, und wenn Wehrhan sich auf die garantierte Gewissensfreiheit berief, ward ihm geantwortet: der König habe die angerufene Stelle des Landrechts aufgehoben. Da Wehrhan Gefängniß der Geldbuße vorzog, mußte er unter Weinen seiner Kinder und Schluchzen der Frau ins Gefängniß wandern. Die Strafen, deren man ihn wegen öfters wiederholten Handlungen schuldig erfunden, wurden ihm nach einander bekannt gemacht, so daß wenn er meinte, seine Befreiung sei nahe, wieder neue Gefangenschaft ihm angekündigt wurde. Durch solche Qualen wurde endlich sein Muth gebrochen, er erklärte sich bereit, Schlessen zu verlassen, dankte dem Ministerium, da es ihm Erfurt als Aufenthaltsort anwies und für sein Auskommen zu sorgen verhieß. Die schwangere Gattin mit sechs Kindern blieb in Schlessen zurück. Aber Wehrhan erhielt in Erfurt nur einmal 25 Thaler, nachher war er der Hungersnoth preisgegeben. Nachdem er seine zwei letzten Silber Groschen für Brod ausgegeben, und ihm sein Wirth, ein katholischer Schneider, Salz dazu für eine Suppe geschenkt hatte, zog er aus, um mit Portraitiren sich sein Brod zu verdienen. In Erfurt bildete sich unvermerkt eine Gemeinde von Lutheranern, die sich Wehrhans annahm. Sobald die Regierung dieses wahrgenommen, entließ sie ihn wieder nach Liegnitz, wo seine Familie im Elend schmachtete. Wehrhan hatte durch sein Beharren auf dem Lutherthum sich den Haß der Regierung so sehr zugezogen, daß sie ihm weder Unterstützung, noch Anstellung im Cividienste gewährte, obschon er sich unter

diesen Bedingungen hätte zur Ruhe bringen lassen; er mußte froh sein, nach Sachsen auswandern zu dürfen, wo der Verfolgte diese Geschichte aller Welt vor Augen legen durfte. Solches thut eine Regierung, die sich überall zum Protektor des Protestantismus aufwirft und die abgefallenen Katholiken, ohne zu fragen, welches Glaubens sie seien, mit vollen Armen aufnimmt, nur weil sie dem katholischen Glauben abgeschworen haben!

### Petition der kath. Pfarzgemeinde Glarus an Landammann und Rath des Kantons Glarus.

Glarus im Juni 1839.

Sit.

Wenn die unterzeichnete Kirchenvorsteherschaft Namens der kath. Kirchengemeinde Glarus Gegenwärtiges an Sie Sit. richtet, so geschieht es in der festen Ueberzeugung, Sie werden Wünsche und Bitten hiesiger Kantonsangehöriger, so lange dieselben die Schranken des gehörigen Anstandes und der gesetzlichen Ordnung nicht überschreiten, huldvoll entgegennehmen und solche so weit möglich auch berücksichtigen. —

Wir fanden uns im Rückblick auf die jüngsthin von der hohen Landsgemeinde gefaßten Beschlüsse um so mehr zu einem weitem Schritte an Sie veranlaßt, als wir darin einen Akt erblicken zu sollen glaubten, der immerhin den Beweis liefere, daß es sowohl unserer hohen Landesregierung als auch dem Landvolk daran gelegen sei, einestheils den gewiß nur zu lange im Innern des Kantons entbehrten Frieden wieder vollkommen herzustellen, und anderseits dem kath. Volke dadurch das Mittel darzubieten, irgend welche Schritte, bezüglich der Regulirung seiner kirchlichen Angelegenheiten zu thun. — Diesen Anlaß ergreifend, erlauben wir uns, hochgeachtete Herren! bei Ihnen den dermaligen Zustand der kirchlichen Verhältnisse wieder in Anregung zu bringen, und wir möchten Sie bitten, diese für uns kath. Glarner gewiß hochwichtige, ins Mark des Volkes eingreifende Angelegenheit neuerdings in Verathung zu ziehen. Ohne Ihnen diesfalls irgendwie vorgreifen zu wollen, möchten wir Sie ersuchen, auf Regulirung der bischöflichen Angelegenheiten vor Allem aus Bedacht nehmen zu wollen. — Ist einmal dieser Theil sowohl zur Ehre der hohen Regierung als auch nicht minder zur Beruhigung des kath. Volkes geregelt, so wird es dann unschwer sein, den kirchlichen Zustand auch im Innern des Kantons wieder ins Geleise zu bringen — was wir gewiß um so aufrichtiger wünschen, als wir wollen es Ihnen nicht verhehlen, ohne dieses keine eigentliche und bleibende Herzensruhe unter dem kath. Volke Wurzel fassen kann. Ueber die Art und Weise, wie uns kath. Glarner diesfalls gebolfen und wie allfällig dieses Geschäft wieder aufgenommen werden könne, erlauben wir uns

nur die Bemerkung, daß vielleicht das Erscheinen des apostolischen Nuntius, Hrn. Gizzi, in der Schweiz, einen schicklichen Anlaß darbieten möchte, um diese Angelegenheit neuerdings wieder aufnehmen zu können. —

Wie wir vernehmen, soll sich auch der E. Stillsand von Näfels dieser Angelegenheit wegen in einer Zuschrift an Sie Lit. gewendet und ebenfalls das bittliche Ansuchen um Regulirung der kirchlichen Angelegenheit gestellt haben. — Wenn auch der Inhalt der Zuschriften nicht gleichlautend ist, so glauben wir Sie, ohne uns zwar diesfalls ein Urtheil anmaßen zu wollen, dennoch versichern zu können, daß gewiß auch die Absicht des E. Stillsandes in Näfels keine andere, als Wiederherstellung eines kirchenrechtlichen Zustandes im Kanton Glarus ist, und daß die Regulirung der bischöflichen Angelegenheiten den wesentlichsten Theil davon ausmacht, wird wohl kaum einer weitem Erörterung mehr bedürfen.

Geschieht dies, so bangt uns für die Zukunft nicht mehr, und mit Freuden werden dann die Gemeinden von dem ihnen laut §. 101 des Gesetzes über das Gemeinwesen zugesicherten Rechte Gebrauch machen. —

Schließlich wünschen wir noch zu Gott, daß es Ihren landesväterlichen Bestrebungen gelingen möge, unsere kirchlichen Angelegenheiten recht bald wieder in eine geregelte Ordnung zu bringen, und benutzen noch den Anlaß, Sie Lit. unserer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.\*)

### Authentischer Bericht über die Ehescheidungen in München.

München, 28. Juli. Die Eton hat in ihrer Nr. 87. den Wunsch ausgesprochen, es möchte von München aus eine zuverlässige Nachricht gegeben werden, was das Wahre an der Angabe des Dr. Heinrich Berghaus, Professors in Berlin, sei, welcher in seiner „Allgemeinen Länder- und Völkerkunde“ behauptet, daß in München im Durchschnitt jährlich 290 Ehen gerichtlich getrennt werden. Wir freuen uns, zur Ehre Münchens hierüber einen Bericht liefern zu können, der Hrn. Professor Berghaus die Wahl läßt, ob er für einen Mann gehalten werden will, der ohne allen Sinn und Verstand verfährt in seinen statistischen Angaben, oder, was das Schlimmste wäre, für einen argen Lügner und Verläumder. Wir nehmen den Zeitraum von 1832 — 1838, also einen Zeitraum von sieben Jahren an und beschränken unsere Angabe nicht bloß auf München, sondern dehnen sie auf die ganze Diöcese aus, um dem Berliner Professor zu beweisen, daß in der ganzen Erzdiöcese München-Freyding binnen 7 Jahren

\*) Ueber das Schicksal, welches diese Petition erfahren, haben wir das letzte Mal berichtet. D. R.

nicht so viele Ehescheidungen vorkommen, als er auf München in einem einzigen Jahre rechnet. Und da sind noch immer jene Ehescheidungen doppelt mitgezählt, bei welchen während dieses Zeitraums eine Verlängerung erteilt wurde. Man nehme nun Einsicht von folgender Tabelle.

Gesamtsumme.	Summa.	auf dem Bande der ganzen Diöcese		auf dem Bande der ganzen Diöcese		Summa.	auf dem Bande der ganzen Diöcese		Summa.	Jahr.
		auf dem Bande der ganzen Diöcese								
235	99	—	—	67	32	136	9	54	73	1838
17	10	—	—	2	8	7	—	—	7	1837
20	6	—	—	1	5	14	1	4	9	1836
27	9	—	—	8	1	18	2	5	11	1835
21	10	—	—	7	3	11	1	4	6	1834
45	16	—	—	14	2	29	3	10	16	1833
49	22	—	—	17	5	27	—	13	14	1832
56	26	—	—	18	8	30	2	18	10	1831
235	99	—	—	67	32	136	9	54	73	1830

Aus vorausgehender Tabelle kann man nun ersehen, daß die größte Zahl der Ehetrennungen in München 30 Paare, und die geringste, und zwar im verfloßenen Jahre, wo in München 354 Paare getraut worden, sieben beträgt. Diese 7 wurden noch obendrein nur auf 1 — 6 Jahre geschieden. — Wie steht es nun mit dem Vorwurfe des Berliner Professors, daß die sittliche Cultur der Bewohner Münchens in Absicht auf das moralische Band, welches das Familienglück umschlingt, auf einer sehr niedrigen Stufe stehen

müsse, weil im Durchschnitt jährlich 290 Ehen gerichtlich getrennt werden?? Ist der statistische Bergbau im Stande, ein ähnliches vortheilhaftes Resultat hinsichtlich der Ehescheidungen von Berlin zu liefern? Aus welchen Quellen er auch geschöpft haben mag, so kopflos hätte ein Universitätslehrer seinen Quellen nicht trauen sollen, daß er es für möglich hielt, es könnten von 3—400 Paaren, die jährlich in München getraut werden, gegen 290 wieder gerichtlich geschieden werden. Doch was brauchen gewisse allzeit fertige Büchermacher im protestantischen Deutschland auch nur einigermaßen nachzudenken, wenn es gilt, das katholische München herabzuwürdigen! Wir haben freilich nur die in den katholischen Pfarreien Münchens vorkommenden Ehescheidungen hier tabellarisch verzeichnen können. Allein da die Bewohner Münchens  $\frac{1}{2}$  Katholiken sind, geht auch der von Prof. Bergbau erhobene Vorwurf sie fast ausschließlich an. Zu wünschen wäre übrigens, daß auch protestantischer Seits die jährlichen Ehescheidungen bekannt gemacht würden, damit ein allseitig festgestelltes Resultat dem Berliner Statistiker entgegengehalten werden könnte.

Schlüsslich ersuchen wir alle Redactionen, denen etwas an der Ehre einer öffentlich beschimpften Stadt liegt, diesen aus authentischen Quellen geschöpften Bericht in ihre Blätter aufzunehmen. Der „Herold des Glaubens,“ und der „Religions- und Kirchenfreund,“ welche auf die falschen Angaben eingegangen sind, werden sich ohnehin dazu verpflichtet fühlen. (Sion.)

## Kirchliche Nachrichten.

**Schwyz.** Ende Juli legte Hr. Philipp Wilhelm Rohrdorf, Bürger der Stadt Zürich, mit großer Erbauung zu Einsiedeln das römisch-katholische Glaubensbekenntniß ab, und empfing das hl. Altarsakrament. In seiner Jugendzeit hatte er bis ins zwölfte Jahr die kath. Schule und den kath. Gottesdienst besucht und bis auf diese Zeit die Liebe zum Katholizismus bewahrt. (N. u. K. B.)

**Zürich.** Am verflossenen Sonntag wurde in Neumünster in Zürich eine neue Kirche eingeweiht. Eine Zierde dabei war ein beim Altartisch aufgestelltes, von einem Zürcher in Rom componirtes Gemälde „die Verkündigung.“ Das ist eine Ohrfeige für den Zwinglianismus.

**Thurgau.** Die thurg. Klöster werden durch Reiselauf gesäubert. Binnen kurzer Zeit hat nun schon der dritte das Ordensleben verlassen, um im Unordnungsleben freier zu sein. Konrad Konradi, aus Constanz, hat Anfangs dieses Monats die Karthause Trtingen verlassen. Eine jährliche Pension von 500 fl. sichert ihm die Regierung aus dem Klosterfond. Die Entlaufenen werden von Niemanden zu-

rückgewünscht, aber ein gutes Zeichen ist doch nicht, wo mehrere solche Fälle eintreten.

**Deutschland.** Der durch seine freimüthigen Schriften über die kirchlichen Angelegenheiten in Preußen berühmt gewordene Jude Joel Jacoby ist nach Sachsen ausgewandert. Er hat unterm 22. Mai öffentlich ausgesprochen, daß „er sich, nach schweren Kämpfen, die christliche Glaubensüberzeugung errungen habe.“ Joel Jacoby ist, wie man weiß, ein Mann, der überall das Ganze und das Rechte will. Da er nun durch die Gnade des Herrn erkannt hat, daß nur in dem Namen Jesu Christi Heil für die Kreatur sei, so will er auch dem Erlöser der Welt ganz und recht und wahrhaft angehören: er will ein Kind der katholischen Kirche werden. Man rieth ihm in Sachsen, sich zu diesem Zwecke nach Böhmen zu wenden, von wo aus, wie Sie wissen, das Leben der katholischen Kirche in Sachsen selbst zum Theil unterhalten wird. Der Abbt des Eisterzienser-Stiftes Ossegg in Böhmen (es liegt in der Nähe von Teplitz) genießt in Sachsen eines ausgezeichneten Rufes noch von der Zeit her, wo derselbe Propst im sächsischen Nonnenkloster Marienstern war. An diesen Herrn sich zu wenden, ist Hr. Joel Jacoby von mehreren Seiten gerathen worden. Auch scheint derselbe diesem Rath gefolgt zu haben; denn er reiste in der letzten Woche des verflossenen Mai nach Böhmen. Er ist aber bereits wieder nach Sachsen zurückgekehrt, und es ist zur Zeit noch unbekannt, wann und wo er in die katholische Kirche aufgenommen wird. — Hr. Joel Jacoby ist ein Mann von noch nicht 30 Jahren. Wie ausgezeichnet an Geist er sei, lehren „die Klagen eines Juden,“ so wie seine Schriften, veranlaßt durch die Kötner Angelegenheit. Von Seiten seines Herzens ist er „ein wahrer Israelit, in dem kein Falsch ist.“ — Einem Manne von solcher Kraft und Stärke des Geistes konnte es nicht entgehen, daß ihm keine andere Wahl gestattet sei, als jener Kirche sich einzuverleiben, die sich in jüngster Zeit von eben dem Geiste göttlicher Kraft getrieben zeigte, der sie durch 18 Jahrhunderte geleitet und getrieben hat. Es ist unser, sowie aller Katholiken herzlichster Wunsch: Möge Christus, der Herr, hochgelobt in Ewigkeit, recht vollkommene Gestalt gewinnen in Joel Jacoby! (N. u. K. F.)

**Oesterreich.** Wie leicht vorauszusehen war, haben die irgeleiteten Leute aus dem Zillertal, welche vor zwei Jahren von außerhalb bewogen wurden, dem „intoleranten Scepter Oesterreichs“ Lebwohl zu sagen, um in Preußen, das so gastlich als Schutzmacht des Protestantismus ihnen seine geöffneten Arme darbot, sich eine neue Heimath zu begründen, im Ausland keineswegs Ersatz für das gefundene, was sie hier verließen. Immer stärker wird bei ihnen die Sehnsucht, zurückzukehren und, wenn auch nicht ins Zillertal, mindestens doch wieder überhaupt in Oesterreich,

dem „intoleranten Oesterreich“ leben zu dürfen. Schon haben 27 der Auswanderer sich in Preußen Pässe geben lassen und nun an des Kaisers Majestät flehentliche Bitten gerichtet, daß man sie doch wieder aufnehmen und ihnen die Niederlassung in den Kärntner Alpen gestatten möge, wo zwei derselben im Gmündthale bereits im Voraus Land gekauft hatten. Daß diese Gesuche schon um des bösen Beispiels willen nicht gewährt werden konnten, begreift sich, und in der That sind ihnen denn auch wirklich vor vier Wochen ihre Schriften mit abschlägigem Bescheide zurückgesandt, gleichzeitig aber den betreffenden Landesstellen Weisungen erteilt worden, in Folge derer die Bittsteller binnen sechs Wochen unfehlbar Oesterreich zu verlassen und wieder nach Preußen umzukehren haben. Diese weise Maßnahme unserer Regierung wird hoffentlich den Unterthanen katholischer Monarchen dahin die Augen öffnen, daß sie künftig nicht mehr den Verteilern von Traktätlein und anderweitigen Emissären Gehör geben, um sich zum Abfall vom Glauben und zur Unzufriedenheit gegen väterliche Regierungen stimmen zu lassen. Wenn die armen Leute nun sich unglücklich fühlen, so dürfen sie nur sich selbst und diejenigen Personen dafür anklagen, welche sie verführt haben. Hoffentlich werden aber auch diejenigen, welche noch vor zwei Jahren nicht Zeitungen genug finden konnten, um die „Härte und Intoleranz des österreichischen Scepters“ zu denunciren, gegenwärtig hinreichend vor der Welt beschämt sein.

— Schon in einem Schreiben vom 28. v. M. habe ich Ihnen gemeldet, wie wenig Ursache die Wortführer der gemischten Ehen und der akatholischen Kindererziehung haben, in ihren Organen dem österreichischen Klerus Lobsprüche zu erteilen, die uns, wenn sie auf Wahrheit gegründet wären, zum bittersten Vorwurf gereichen und einerseits unsere Bischöfe als pflichtvergessen, andererseits unsere Regierung als der katholischen Lehre und Disciplin feindselig charakterisiren würden. Glücklicher Weise ist aber die Sachlage ganz anders, als man in auswärtigen Blättern aus gewissen Gründen so gerne glauben machen möchte. Die Grundsätze der Kirche sind die Grundsätze unserer Bischöfe und werden von diesen der ihnen untergebenen Geistlichkeit, wie sich's gebührt, als einzige Norm in geistlichen Dingen vorgeschrieben, wie dies am besten durch ihre Erlasse bezeugt wird, von welchen mir eben der des Fürstbischofs von Gurk an sämtliche Dekanate der Diözese vorliegt, welchen ich Ihnen hier mittheilen zu müssen glaube: „Bei dem regen Bewußtsein meiner heiligen Pflicht, für das Seelenheil der Mir anvertrauten Heerde eben so sehr, als für die Treue und geordnete Pflichterfüllung Meines Diözesanklerus Sorge zu tragen, finde Ich Mich veranlaßt, das amtliche Verfahren der Seelsorger bei gemischten Ehen Meiner persönlichen Aufmerksamkeit zu unterziehen. Wer länger an paritätischen

Orten gedient und zu erfahren Gelegenheit gehabt hat, wie nachtheilig, die gemischten Ehen auf das zeitliche und ewige Wohl der Eheleute selbst, noch mehr aber auf die religiöse Erziehung der Kinder einzuwirken pflegen, wird leicht einsehen, warum dieselben unsere heilige Mutter, die katholische Kirche, niemals billigen konnte und sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln hintanzuhalten suchte. Ich erlasse demnach an Meine Seelsorger hiermit folgende Weisung: 1) Wenn sich ein gemischtes Brautpaar zur Ehe meldet, so hat der betreffende Seelsorger mit Ruhe und Sanftmuth dahin zu wirken, daß der katholische Theil durch gründliches Belehren und eingreifendes Ermahnen von diesem seinem Vorhaben abgebracht werde. 2) Ist dies vergeblich, so trachte er von den Brautleuten einen schriftlichen Revers zu erwirken, wornach sie sich verbindlich machen, alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Dieses hat um so mehr zu geschehen, als das in einem speziellen Falle erlassene Hofdekret vom 6. September 1805, intimirt, durch das k. k. Gubernium zu Grätz, Nr. 18381, die Ausstellung solcher Reverse als Uebereinkommen zum Besten der katholischen Religion genehmigt und die Aufrechthaltung der ausgestellten befiehlt. 3) Kann aber von den Brautleuten auch dieses nicht erzwungen werden, so ist jeder derlei Fall dem Ordinariate anzuzeigen und Meine Weisung darüber abzuwarten. — Hiervon werden sämtliche Herren Dekane den unterstehenden Klerus mit dem Bemerkten in Kenntniß setzen, daß jeder Seelsorger diese Instruction bloß zu seiner Wissenschaft zu nehmen und somit von der Kanzel nicht zu verkünden habe; jedoch ist dieselbe wörtlich in das Protokoll einzutragen. Fürstbischöflich Gurk'sches Ordinariat zu Klagenfurt den 4. Juni 1838. Georg m. p.“

Zum nähern Verständniß dieses Erlasses möge hier auch noch das darin erwähnte Hofdekret angeführt werden, welches besagt: „Es ist durch das Toleranzpatent vom 13. Okt. 1781 §. 6 die Gewohnheit, bei Ehen zwischen Katholiken und Akatholiken Reverse über die Erziehung der Kinder in dieser oder jener Religion vorläufig auszustellen, zwar aufgehoben, und das, was nur consuetudinaria (gewohnheitlich) geschah, als ein praerogativum der herrschenden Religion gesetzlich vorgeschrieben, — jedoch keinesweges verboten worden, ein anderes Uebereinkommen zum Besten der katholischen Religion zu treffen.“

Gewiß unterliegt es keinem Zweifel, daß unsere Regierung auch hinsichtlich der preussischen Frage, wie überall, eine Herstellung des Friedens wünscht, aber die Schreiber der bezeichneten Artikel aus Oesterreich besitzen oder heucheln große Unbekanntschaft mit den leitenden Gesinnungen in Wien, wenn sie meinen, daß man dort Herstellung eines guten Einvernehmens auf Kosten der Rechte der katholischen

Kirche und zum Schaden der katholischen Religion wünsche. Ganz im Einklange mit solchen Angaben sind aber auch die von den Schritten, welche hinsichtlich der gemischten Ehen von Seiten unserer Regierung gethan worden sein sollen, worunter nebst andern auch Drobungen, Temporalien sperren u. s. w. angeführt wurden. Es ist unnöthig, hier darauf einzugehen, welche Schritte hie und da von weltlichen Behörden geschehen und wie dieselben von Oben herab beseitigt worden sind; es wird völlig genügen zu erwähnen, daß alle Bischöfe mit nur ein paar Ausnahmen, worunter der bekannte Fürstbischof von Breslau bezüglich des österreichischen Theils seiner Diözese, Instruktionen an ihren Clerus erlassen haben, die sich im Einklange mit den bekannten Vorschriften des heil. Stuhls finden. Einer unserer ausgezeichnetsten Prälaten hat sogar ein solches Circular gedruckt erlassen und man darf sicher sein, daß mit den angedeuteten Ausnahmen überall das Versprechen der katholischen Kindererziehung gefordert, im Falle der Verweigerung aber das geeignete Verfahren eingehalten werde. In Oesterreich war es nie Sitte, Alles an die große Glocke zu hängen, was man thut oder nicht thut, und wenn auswärtige Blätter aus einzelnen nur halb aufgegriffenen und ihrem Sinne gemäß konstruirten Erscheinungen die Meinung schöpfen und verbreiten, es gehe bei uns so, wie es den antikatholischen Zwecken entspricht, so kann uns das wenig kümmern; aber weil man ihre Angaben in der Regel nicht der Mühe einer Widerlegung werth achtet, so rechnen sie darauf, daß ihre falschen Darstellungen schon beim Publikum Glauben finden. (Fr. C.)

**Preußen.** Berlin, Mitte Juli. Ein hiesiger Privatgelehrter, Namens Dethier, katholischer Confession, hatte die löbliche Absicht, durch die Herausgabe eines katholischen Wochenblattes in einer Weise für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken Berlins und der Mark Brandenburg zu sorgen, wie bei den beschränkten Mitteln der Kirche in diesen Gegenden auf keine bessere Weise gesorgt werden konnte. Ein zu diesem Zwecke an das Ministerium des Cultus gerichteter Antrag, dem Unternehmer die Genehmigung des Censur-Kollegiums zu erteilen, blieb lange Zeit ohne alle Antwort; ja das Aktenstück war angeblich ganz abhanden gekommen, bis endlich nach zweimaliger Erneuerung desselben die Weisung an den Redakteur ergieng, sich zum Examen zu stellen. Ob nun gleich das Resultat desselben in jeder Beziehung mehr als befriedigend ausfiel, so erfolgte doch nach Jahr und Tag die Antwort: die Genehmigung könne nicht erteilt werden, weil der Bittsteller keine eigentlichen theologischen Studien gemacht habe. Gleichzeitig verlautete, die Hauptschwierigkeit sei der Verlagsort Berlin gewesen. — Seit etwa 1½ Jahren besteht hier ein Damenverein zur Er-

ziehung katholischer Waisen; da das Bedürfnis groß war, so fand das Unternehmen, vorzüglich wegen des in Folge der Zeitbegebenheiten wieder belebten religiös-kirchlichen Sinnes, namentlich in den Provinzen, lebhaften Anklang. Der Verein wandte sich zuletzt auch an Sr. Maj. den König, erhielt aber den Bescheid, daß man Allerhöchsten Orts das Bedürfnis eines eigenen katholischen Waisenhauses nicht einsehe, da katholischen Waisen die Aufnahme in das große allgemeine Waisenhaus \*) nicht versagt werde, und wie demnach Sr. Majestät sich zu keinem Gnadengeschenk bewogen finde.

— Berlin, d. 2. August. Die jüngste Allocution des Papstes hat hier einen tieferen Eindruck gemacht, als irgend eine der frühern, und scheint selbst in den Kreisen eine ernstere Beachtung gefunden zu haben, worin die Meinung gilt, daß Religion lediglich Gefühlsache sei und die geistige Macht der Kirche Nichts bedeute, sobald der Staat sie nur gleichsam ignoriren wolle. Die Zusprache Sr. Heiligkeit ist begreiflicher Weise auf das Gemüth des Erzbischofs von Gnesen und Posen von außerordentlich beruhigender Einwirkung gewesen. Er soll sich geäußert haben, daß er niemals die kirchlichen Zwiste inniger betrauert habe als jetzt, seitdem er im Geiste gerechtfertigt dastehe und Niemand noch einen Grund habe, seine persönliche Lage und Leiden beklagenswerth zu finden. Der Einfluß, den die Allocution auf die Haltung der katholischen Geistlichkeit in Preußen ausüben wird, fängt bereits an sich zu äußern. Vor einigen Tagen ist der Weihbischof Kowalski von Gnesen hier angekommen, um bei dem Erzbischof Beruhigung wegen einer Handlung zu suchen, die er zwar absichtslos begieng, sich aber jetzt zum Vorwurfe macht. Als nämlich in Folge des gegen den Erzbischof Dunin eingeleiteten Prozesses viele Geistliche und besonders auch die Domherren der Kapitel von Gnesen und Posen gerichtlich vorgeladen wurden, um Zeugniß gegen ihren kirchlichen Oberhirten abzulegen, lehnten sie dieses Ansinnen, als gegen ihr Gewissen streitend, entschieden ab, selbst als sie härter bedroht und bedrängt wurden; nur der Weihbischof von Gnesen gab Antwort auf die ihm vorgelegten inquisitorischen Fragen, obschon er nichts auszusagen hatte, was dem Erzbischof zur Beschwerde und zur Last fallen konnte — ein Benehmen, das er bereut und wofür er Verzeihung verlangen will. Unrerdessen sind die drei von den Gnesen-Posener Kapiteln abgesandten Domherren, wie bekannt, unverrichteter Sache bei ihren Comittenten wieder angelangt. Dies in Verbindung mit der neuen päpstlichen Allocution ist ganz geeignet, die dem Erzbischof dort bisher gezollte Verehrung zu erhöhen und die Einbelligkeit noch mehr zu befestigen, welche bis jetzt in den

\*) Wo sie, so viel bekannt, nur protestantischen Religionsunterricht erhalten.

Kapiteln und in dem Klerus (besonders dem Theile desselben, der polnischer Abkunft ist) der beiden Sprengel von Gnesen und Posen bestand. So verwickeln sich die kirchlichen Angelegenheiten mehr und mehr, und je ruhiger die Oberfläche dabei erscheint, desto weiter und tiefer greifen sie in die Herzen und in das Bewußtsein der Völker wie in alle Verhältnisse ein. Ein Blick auf die Vorgänge in Polen zeigt, daß auch dort durch die äußern Umstände Religion und Nationalität, welche letztere allerdings auch nur in und mit jener bestehen kann, immer mehr in einander gedrängt und zu einer geistigen Potenz vereinigt, also verstärkt werden. Doch erregen die Zustände im Großherzogthum Posen diesseits nicht die geringste Besorgniß, so lange Preußen es in seiner Gewalt behält, den Streit gütlich und in seinem wahren Interesse beizulegen.

— In der Staatszeitung vom 8 d. liest man wörtlich wie folgt: „Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Königsberg, 3. August. Der heutige 70ste Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde von der königl. deutschen Gesellschaft durch eine öffentliche Sitzung gefeiert, in welcher Herr Professor Rosenfranz über den Beruf Preußens zur Hegemonie Deutschlands einen Vortrag hielt.“ — Hr. Bunsen ist berufen, seine famöse diplomatische Laufbahn in der Schweiz fortzusetzen.

**Baden.** In Porzheim, Großherzogthum, Baden erscheint nach erhaltener Auskündigung eine „Prachtausgabe mit Holzschnitt-Illustrationen“ der vier heiligen Evangelien, übersetzt von Silber, mit einer Einleitung, Lebensgeschichte der Evangelisten, historischen Umrissen Jerusalems und Palästinas, mit der Zugabe eines lieblichen Passionsgartens des Herrn. Jede Seite geschmückt mit feinen Holzschnitten etc.“ Nachdem wir das „Leben Jesu,“ von demselben Verfasser und auch aus dem Verlag eines protest. Leipziger Buchdruckers, gesehen haben, wurden wir gegen diese neue Auskündigung sogleich mit Mißtrauen erfüllt. Denn das genannte Leben Jesu ist eine wahre Geldprellerei des Verlegers; und wer nur immer diese neue Auskündigung liest, die einem englischen Stiefelwischfabrikanten besser stünde, als dem hl. Evangelium, wird den Zweck dieser neuen Ausgabe leicht errathen. Wenn Uebersetzungen ohne Noten und Erklärungen zur Verbreitung überhaupt nicht empfohlen werden sollen, so soll auch eine Silber'sche kein Vorrecht haben. Wir sehen ohnedies in dieser neuen Ausgabe gar nichts, das sie empfiehlt, wohl aber scheint mehreres rathsam zu machen, so lange zuzuwarten, bis sie ganz erschienen ist und dann gehörig geprüft werden kann.

**Italien.** Daß Paul Sarpi ein Cryptoprotestant gewesen, sah längst Jeder, der Sarpi's Geschichte des Tridenti-

ner Konziliums las. Aus den Briefen aber, welche in der Vita arcana di fra Paolo Sarpi von Herrn Fontanini (Venezia, stampata dal Zerbetti) mitgetheilt werden, stellt sich selbst eine Verschwörung Sarpi's mit den Protestanten gegen die katholische Religion heraus.

**Rom.** Der verewigte Kardinal Fesch hat, unter vielen andern Vermächtnissen, zwei Millionen Franken zum Bau einer Kirche in Ajaccio ausgesetzt, welche seine und wo möglich die sterblichen Ueberreste aller Glieder der Familie Bonaparte umschließen soll. —

**Türkei.** Am 11. d. erschienen mehrere Matrosen im Kloster Capo Radoni bei Scutari unter dem Vorwande, Wasser da einzunehmen. Der zu Besuche dort anwesende Bischof von Alessio nahm die Gelegenheit wahr, diese Schiffer zur Ueberfahrt nach seinem nahen Kloster zu miethen. Auf der Barke angelangt, wurde der Erzbischof sammt einem Priester, der ihn begleitete, gebunden, in den Raum geworfen, und mit dem Tode bedroht, wofern sie wagten einen Laut von sich zu geben. Darnach kehrten die Matrosen mit bewaffneten Genossen ins Kloster zurück, plünderten es und schafften den Raub an Bord. Hier haben sie dem Bischofe Kreuz, Uhr und Ringe abgenommen, haben ihn, wie seinen Gefährten, aller Baarschaft beraubt und dann beide in ziemlicher Entfernung von der Küste, an einer seichten Stelle des Meeres ausgesetzt. Der österreichische Konsul hatte, sobald er von diesem abscheulichen Verbrechen gehört, es dem Pascha von Scutari angezeigt, der gleich Eilboten an alle Küstenpunkte Albaniens abschickte, um die Landung der Räuber zu hindern, auf welche zugleich mit einer von 30 Soldaten bemannten Feluke in den nahen Gewässern Jagd gemacht wurde.

**Äfien.** Bei der neuesten Christenverfolgung in Tunkin fielen als Opfer und Märtyrer 2 Bischöfe, mehrere Missionäre und 15 Priester.

**Schwyz,** den 11. August. Heute fand in der hiesigen Pfarrkirche in Gegenwart zahlreichen Volkes die feierliche Preisaustheilung an die Studirenden der hiesigen Erziehungsanstalt unter der Leitung der Ehrw. Väter der Gesellschaft Jesu statt. — Sr. Excellenz der päpstliche Nuntius, von den Mitglidern der löbl. Gründungsgesellschaft, des Kirchenraths, sämtlichen Hochw. Professoren und ihren Zöglingen mit vorgetragenem Kreuz in seiner Wohnung abgeholt und unter dem Geläut aller Glocken in die Kirche einbegleitet, nahm selbst an dieser Feierlichkeit Theil, indem er eigenhändig die Preise an die Studirenden austheilte. Eben so gelehrt, als rührend und ermunternd für die Studirenden, war die Rede, die der Herr Pfarrer Bürger aus dem Muotathal hielt. Nachdem die Preise ausgetheilt waren, wurde das Te Deum laudamus abgesungen, von Sr. Exc. dem Hochwürdigsten Nuntius der Segen erteilt, und endlich Wohldieser wiederum in seine Wohnung zurückbegleitet. Was hier der Waldstätter-Vote erzählt ist uns von anderer Seite her nicht nur bestätigt, sondern noch mehr über die Feierlichkeit berichtet worden, womit das Schuljahr geschlossen wurde.